

# Stadtverwaltung Remagen

## - Ordnungsverwaltung -

### Niederschrift

über die am Donnerstag, den 21.11.2024 durchgeführte Verkehrsschau im Stadtbereich Remagen.

Am 21. November 2024 fand im Stadtgebiet Remagen die nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschriebene Verkehrsschau statt.

Die Stadtverwaltung Remagen als zuständige Straßenverkehrsbehörde nach § 44 der StVO, hatte zu dieser Verkehrsschau alle am reibungslosen Verkehrsablauf interessierten Behörden und Verbände eingeladen.

Außer dem Leiter der Stadtverwaltung Remagen, Bürgermeister Björn Ingendahl, waren bei der Verkehrsschau anwesend:

als Vertreter der Schutzpolizeiinspektion Remagen, Gerold Gadsch,  
als Vertreter des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM), Simon Fuhrmann,  
Vanessa Strohe und Hans Georg Dewald,  
die Beigeordneten Andrea Georgi und Volker Thehos,  
für den Bereich des Ortsteils Kripp, Ortsvorsteher Axel Blumenstein,  
für den Bereich des Ortsteils Oedingen, Ortsvorsteher Olaf Wulf,  
für den Bereich der Kernstadt Remagen, Ortsvorsteher Jan Doemen,  
für die SPD-Fraktion im Stadtrat, Sabine Glaser,  
für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Stadtrat, Iris Loosen,  
für die Fraktion der FBL im Stadtrat, Thomas Nuhn,  
von der Stadtverwaltung nahmen teil:  
Eva Etten, Karl Weber, Robert Zimmermann, Manfred Jänsch, alle  
Ordnungsverwaltung,  
Chantal Zinke, Klimaschutzbeauftragte,  
Andreas Göbel, Bauhof,  
Gisbert Bachem, Bauverwaltung.

Die Verkehrsschau wurde im Amtsblatt der Stadt Remagen sowie in der Presse angekündigt und die Bevölkerung gleichzeitig gebeten, Mängel anzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Ortsvorsteher wurden ebenfalls informiert und konnten ihre Vorschläge vorbringen.

Besprochen und bereist wurden klassifizierte Straßen innerhalb der Ortsdurchfahrt, die Gemeindestraßen, sowie Punkte, die Gegenstand einer Anregung bzw. Anfrage waren.

Im Foyer der Rheinhalle begrüßte Bürgermeister Björn Ingendahl die Anwesenden und bedankte sich für ihr Kommen.

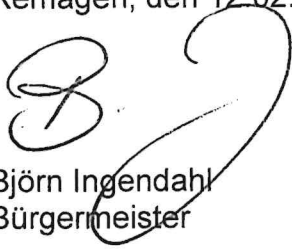
Er gab eine kurze Übersicht über den geplanten Ablauf und organisatorische Hinweise.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte im Sitzungssaal bzw. vor Ort besprochen:

siehe Anlage

Nach Bereisung des Stadtgebietes endete die Verkehrsschau um 13:00 Uhr.

Remagen, den 12.02.2025



Björn Ingendahl  
Bürgermeister



Robert Zimmermann  
Schriftführer

## Anlage zur Niederschrift

### Eingaben zur Verkehrsschau am 21. November 2024

Folgende Eingaben wurden im Foyer der Rheinhalle Remagen beraten:

#### Remagen:

##### 1.) Kreisverkehr Remagen Gewerbegebiet

- Verkehrsbeziehung für einzelne Verkehrsteilnehmer schwierig
- Angrenzende Hecke zu hoch
- Fußgängerquerung schlecht bzw. spät einsehbar
- Verbesserung erwünscht

Eingabe von Frau Kathrin Tuchscherer

Ergebnis:

Nach ausführlicher Beratung kommt die Verkehrsschau zu dem Ergebnis, dass die rechtliche Situation geprüft wird, um weiter beraten zu können.

Hierzu zählen:

- Zulässigkeit Querungshilfe im Fahrbahnteiler
- Fußgängerfurt mit Kreisel statt FGÜ möglich?

Über den BVUA soll zu einem späterem Zeitpunkt auf das Thema zurückgegriffen werden

##### 2.) Auffahrt Südeinfahrt Remagen

- Querung vom Geh- und Radweg aus Richtung Sinzig kommend auf die andere Straßenseite zu gefährlich bzw. schwierig möglich

Eingabe von Frau Kathrin Tuchscherer

Ergebnis:

Laut Polizei handelt es sich nicht um einen Unfallhäufungspunkt. Um die Verkehrssicherheit dennoch zu verbessern, beschließt die Verkehrsschau das Verkehrsschild VZ 205 (Vorfahrt gewähren) gegen das Verkehrsschild VZ 206 (STOP Schild) zu tauschen, damit der Verkehr aus Richtung Sinzig kommend zum Stehen kommt und Fußgänger sowie Radfahrer eine sicherere Möglichkeit haben, die Straße zu queren. Hierzu soll die Einrichtung eines Schutzstreifen von der B9 Richtung Kreisel Joseph-Rovan Allee geprüft werden.

### 3.) Sinziger Straße – Abbiegespur zum Jahntunnel

- Gefährliche Situation für Fußgänger am Überweg, da Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit von der B9 kommen
- Angeregt wird eine Verbesserung der Beschilderung

Eingabe von Herrn Werner vom Krankenhaus Remagen

Ergebnis:

Die Ordnungsverwaltung beantragt beim LBM den FGÜ durch für eine Ampelanlage (LZA) zu ersetzen. Dabei soll es sich um eine Ampelschaltung nach Bedarf handeln, d.h. die Ampel schaltet nur durch Drücken von Fußgängern um. Dadurch hätte der Fußgänger einen sichereren Weg über die Straße und der Verkehr aus Richtung Innenstadt könnte in Richtung B9 durch den Jahntunnel ebenfalls besser abfließen. Der LBM wurde um Prüfung der Länge der Abbiegespur gebeten.

### 4.) Birresdorfer Straße – Ortsausgang in Richtung Stadtgrenze

- Zunehmende Unfälle während der Tageszeit
- Angeregt wird eine Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Ortstafel und Stadtgrenze (Ende vom Wald)

Eingabe von Bürgermeister Ingendahl

Ergebnis:

Laut Polizei kommt es auf dem Stück zwischen Ortsausgang und Waldschlösschen öfters zu Unfällen aufgrund von hoher Geschwindigkeit. Außerdem sind auf diesem Stück viele scharfe Kurven vorhanden. Daher wird von der Verkehrsschau beschlossen auf diesem Stück die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu reduzieren.

Kripp:

### 5.) Kripp – Grundschule und Kindertagesstätten

- Zunahme von Verkehr bei Beginn und Ende der Schule bzw. dem Kindergarten
- Problemstellung Elterntaxi
- Zuparken von Geh- und Radwegen

Eingabe von Ortsvorsteher Herr Blumenstein und der Ordnungsverwaltung

Ergebnis:

Erhöhung der Präsenz und Kontrollen von Ordnungsverwaltung sowie Polizei

zu Schulbeginn und –ende. Des Weiteren spricht Bürgermeister Ingendahl das Thema im Schulträgerausschuss an.

#### Oberwinter:

##### 6.) Verkehrssituation Rheinfähre Rolandseck

- Rückstau durch Zu- und Abfahrt auf die B9
- Verkehrsführung verändern?
- Farbliche Markierung des Rheinradweges erwünscht

Eingabe von Herrn Werner Zwick

Ergebnis:

Es wird überlegt die Verkehrsführung zu ändern. Weitergehende Maßnahmen sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung werden geprüft. Die vom OBR Oberwinter und im B9 Verkehrskonzept angedachte Lösung einer verkehrsabhängigen LZA wurde durch den LBM bereits verworfen, da der Verkehrsfluss auf der B9 zu stark beeinträchtigt würde. Die Verkehrsschau ist sich einig, dass insbesondere die geringe Aufstellfläche sowie die ungünstige Querungsstelle des Fahrradweges die Hauptprobleme darstellen. Es wird überlegt eine 3. Wartespur einzurichten. Die Abbieger nach Bonn könnten evtl. über den Parkplatz geführt werden, so dass diese Abbiegespur für die Linksabbieger Richtung Koblenz genutzt werden kann. An dessen Stelle könnten weitere Aufstellflächen für wartende PKW geschaffen werden.

Die Bauverwaltung sagt zu, diese Änderungen der Fläche mit der Berechnung der Schleppkurven in einem Plan dazustellen und dem LBM zur Prüfung vorzulegen. Sofern diese Variante umsetzbar ist, könnte bei der Neuanlage des Wartebereichs auch die Querungsstelle des Fahrradweges rechtwinkliger angelegt und so entzerrt werden. Das Bauamt wird die Auswirkung des Einflusses und Abflusses auf die B9 über den Parkplatz sowie über mögliche Aufstellflächen und Markierungen darlegen.

Der LBM wird dann die Sache entsprechend prüfen.

##### 7.) Radweg entlang der Werft in Rolandseck

- 90 Grad Kurven
- Zu schmale Fahrbahnbreite und zu steile Kurven für Begegnungsverkehr
- Angeregt wird die Verbreiterung des Weges und entsprechende Bodenmarkierungen

Eingabe von der Fahrrad AG

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung wird prüfen, in wie weit ein Grunderwerb in dem genannten Bereich möglich ist, um den Radweg so zu verbreitern, dass die Kurven entschärft werden.

#### 8.) Am Friedrichsberg (K41), Oberwinter

- Querungsmöglichkeit für Fußgänger zum Friedhof
- Fahrzeuge kommen mit erhöhter Geschwindigkeit den Ellig herab
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen erwünscht

Eingabe von Ortsvorsteher Herrn Walbröl

Ergebnis: Laut dem LBM sind keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung möglich. Die Polizei prüft, ob an dieser Stelle Geschwindigkeitskontrollen (Lasermessung) durchgeführt werden können, falls dies zutrifft werden diese in Zukunft gelegentlich durchgeführt.

#### Unkelbach:

#### 9.) Radwege Unkelsteinbrücke

- Keine Radwegführung sowie fehlender Hinweis auf Fahrradfahrer
- Gefährliche Situation für Fahrradfahrer vom Rhein in Richtung Unkelbach
- Angeregt wird eine Bodenmarkierung, Piktogramme und eine Beschilderung

Eingabe von der Fahrrad AG

Ergebnis:

Es wird von Frau Glaser (Kreisbeigeordnete) angemerkt, dass dieses Thema bereits beim Landkreis besprochen und Lösungsvorschläge mit entsprechenden Planungskosten erstellt wurden. Die Ordnungsverwaltung wird mit der Kreisverwaltung Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen mit dem LBM abstimmen. Unabhängig von einer langfristigen Lösung soll ein entsprechendes VZ für die Führung der Fahrradfahrer angeordnet werden.

#### 10.) Verschwenkungen K 40 Ortseingang Unkelbach von Oedingen kommend

- System der provisorischen Verschwenkungen hat sich bewährt
- Festumsetzung der Verschwenkungen wird vorgesehen

Eingabe der Ordnungsverwaltung und dem LBM

Ergebnis:

Die provisorischen Verschwenkungen konnten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Einfahrten und Wirtschaftswegen) nur seitenverkehrt aufgestellt werden. Dennoch zeigt dieses System die gewünschte Wirkung, da die Geschwindigkeitsmessung des LBM gezeigt hat, dass die Fahrzeuge nun langsamer in die Ortschaft hereinfahren. Laut der Polizei handelt es sich auch um keinen Unfallhäufungspunkt. Die Verkehrsschau kommt zu dem Entschluss, dass die Verschwenkungen dauerhaft installiert werden sollen. Der Ortsbeirat Unkelbach wird informiert. Am Ortseingang Oedingen sollen ebenfalls dauerhafte Verschwenkungen installiert werden. Dazu müssen aber noch erneute Absprachen zwischen Ordnungsverwaltung und LBM stattfinden.

Bandorf:

10.) Talstraße (K41), Bandorf

- Parkende Fahrzeuge im Kurvenbereich nach der Engstelle, wodurch es zum Einfahren in den Gegenverkehr kommt
- Es wird angeregt eine Sperrmarkierung einzurichten

Eingabe von Ortsvorsteher Herrn Walbröl

Ergebnis:

Nach der Kurve wird eine Sperrmarkierung (VZ 299) von ca. 10 Meter Länge angebracht, um das Parken dort zu verhindern. Der LBM prüft, ob dort zusätzlich noch zwei Halteverbotsschilder (VZ 283) aufgestellt werden müssen oder ob die Sperrfläche genügt.